



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Erfassung der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Leistungen von Freiwilligen

FAQ - Häufig gestellte Fragen

Inhaltsverzeichnis

1. Freiwilligenarbeit.....	3
Was ist Freiwilligenarbeit?	3
Werden Tätigkeiten, die mit Entgelten abgegolten werden, auch der Freiwilligenarbeit zugeordnet?	3
Was ist unter einem Entgelt zu verstehen?	3
2. Ehrenamt	4
Was ist unter einem Ehrenamt zu verstehen?	4
Wie wird das Ehrenamt in der Datenbank erfasst?	4
Was ist der Unterschied zwischen einer strategischen Amtstätigkeit und einer operativen Tätigkeit als Kirchgemeinderat?	4
3. Erfassung technischer Support Datenbank	5
Wie logge ich mich in der Datenbank ein?	5
Ich habe meinen Pin vergessen – was muss ich machen?	5
Ich habe meine Login Adresse vergessen – was muss ich machen?	5
Kann ich für weitere erfassende Personen ein Login erstellen?	5
Die verantwortliche Person für die Erfassung in der Kirchgemeinde hat gewechselt. Wo kann ich dies melden?	5
Wie kann ich die Erfassung abschliessen?	5
Wofür kann ich das auf der Homepage verfügbare Excel-Erfassungsformular brauchen?	5
4. Erfassung Freiwilligeneinsätze: Grundlagen.....	6
Warum müssen die Einsätze von Freiwilligen und Ehrenamtlichen erfasst werden?	6
Wie werden die erfassten Einsätze in Stunden umgerechnet?	6
Haben die erfassenden Einheiten Zugriff auf die eingegebenen Daten?.....	6
Welche Kantone müssen die Leistungen von Freiwilligen und Ehrenamtlichen erfassen?	6
Wer ist für die Erfassung in der Datenbank verantwortlich?	6
Gibt es ein Mindestalter für die Erfassung der Einsätze?	7

Gibt es eine Mindestdauer, damit Einsätze erfasst werden können?	7
5. Organisation in den erfassenden Einheiten	8
Was ist eine «erfassende Einheit»?	8
Wer erfasst die Einsätze, wenn mehrere Teams an einem Angebot mitwirken?.....	8
Wer erfasst die Einsätze der Exekutivtätigkeit auf regionaler oder kantonaler Ebene?	8
6. Begriffe in der Datenbank und Erfassung der Einsätze	11
Was bedeuten die verschiedenen Rubriken?.....	11
Welche Angebote fallen unter die Rubrik «Kultus»?	12
Welche Angebote fallen unter die Rubrik «Übriges»?.....	13
Wie werden Engagements im Chor, in Theatergruppen / Musicals oder Musikgruppen erfasst? ...	13
Wie werden Angebote / Projekte zugeordnet, wenn sie zu mehreren Rubriken passen?.....	14
Was ist der Unterschied zwischen einem Angebot und einer Tätigkeit?.....	14
Warum wird die Gesamtzahl der Freiwilligen erfasst?	14
Wie sind die verschiedenen Kategorien der Einsatzdauer zu verstehen?	14
Wird die individuelle Vor- und Nacharbeit eines Anlasses / einer Sitzung einberechnet?.....	15
7. Corona – Ausfälle und Ersatzangebote	16
Können ausgefallene Anlässe aufgrund von Corona trotzdem erfasst werden?.....	16
Wie werden die Einsätze der «Mobilen Boten» während Corona erfasst?	16
Zählen digitale Sitzungen und Anlässe als Einsätze?.....	16

1. Freiwilligenarbeit

Was ist Freiwilligenarbeit?

Freiwilligenarbeit ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen und Umwelt mit folgenden Kriterien:

- Das Engagement geschieht aus freiem Willen und schliesst Aufgaben innerhalb der Kernfamilie und der Erwerbsarbeit aus.
- Freiwilligenarbeit ist unentgeltlich: Weder Arbeitszeit noch die Arbeitsleistung werden finanziell entlohnt. Die Vergütung effektiver Spesen, Beiträge an Weiterbildung sowie Anerkennungsgeschenke gelten innerhalb dieser Definition nicht als finanzielle Entschädigungen.
- Freiwilligenarbeit soll die bezahlte Erwerbsarbeit ergänzen. Sie ist im Jahresdurchschnitt auf 6 Stunden pro Woche begrenzt.
- Freiwillige Verpflichtungen sind selbst gewählt und nicht an einen rechtlich verbindlichen Arbeitsvertrag gebunden. Die Engagierten bestimmen Art und Umfang der Aufgaben mit. Getroffene Vereinbarungen können in Absprache verändert werden.

Werden Tätigkeiten, die mit Entgelten abgegolten werden, auch der Freiwilligenarbeit zugeordnet?

Nein. Sobald Arbeitszeit oder Arbeitsleistung entlohnt wird, auch mit geringfügigen Entgelten, kann dies nicht mehr der Freiwilligenarbeit zuordnet werden. Als Entgelt gelten auch ein Gut-schein oder Naturalien, wenn diese als Gegenwert für eine Leistung gezahlt werden.

Tätigkeiten, für welche Entgelte ausgerichtet werden, sind somit in der Finanzbuchhaltung nach dem Kontenplan HRM2 erfasst.

Was ist unter einem Entgelt zu verstehen?

Unter Entgeldzahlungen werden finanzielle Leistungen verstanden, welche als Gegenwert für Arbeitseinsätze ausgerichtet werden. Diese gehen über den realen Spesenersatz hinaus. Sie liegen jedoch unter dem marktüblichen Lohn.

Folgende Leistungen gelten nicht als Entgelt:

- Spesenentschädigungen (effektive Auslagen)
- Übernahme von Lagerbeiträgen, Vergütung von Kinderhütekosten, Beiträge an Weiterbildungen
- Anerkennungsgeschenke
- Weiterbildungen

2. Ehrenamt

Was ist unter einem Ehrenamt zu verstehen?

Unter den Begriff Ehrenamt fallen die Behördenmitglieder. Sie bilden eine separate Kategorie innerhalb der formellen Freiwilligenarbeit.

Ins Ehrenamt wird man für eine Amtszeit gewählt mit spezifisch definierten Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen ohne Unterordnungsverhältnis und ohne Einzelarbeitsvertrag.

Dies sind beispielsweise Kirchgemeinderatsmitglieder, Kommissionsmitglieder oder Synodale.

Wie wird das Ehrenamt in der Datenbank erfasst?

Wird das Ehrenamt mit weniger als 2'300.- jährlich entschädigt (Sitzungsgelder und Pauschalspesen), können diese Einsätze in der Datenbank in der Rubrik «Ehrenamtliche Tätigkeit» erfasst werden.

Sind Ehrenamtliche ganz oder für einen Teil ihres Amtes angestellt, werden die ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht bzw. nur zum entsprechenden Teil in der Datenbank erfasst.

Die operativen Tätigkeiten der Behördenmitglieder und Ehrenamtlichen werden als Freiwilligenarbeit in der entsprechenden thematischen Rubrik aufgeführt, unabhängig von der Höhe der Sitzungsgelder und Entgelte oder Pauschalspesen an die Ehrenamtlichen.

Was ist der Unterschied zwischen einer strategischen Amtstätigkeit und einer operativen Tätigkeit als Kirchgemeinderat?

Es ist wesentlich, bei der Erfassung die Rubrik «Ehrenamtliche Tätigkeit» (strategische Amtstätigkeiten) von anderen, operativen Tätigkeiten als Kirchgemeinderat/rätin zu unterscheiden.

Was ein Ratsmitglied in seiner Funktion im gewählten Amt ausführt (zb. Ressortsitzungen, Retraiten, Kirchgemeindeversammlungen, Synode) zählt zu seiner strategischen Amtstätigkeit. Sprich, alles was streng zum Amt gehört und nicht einfach von einer anderen Person übernommen werden kann.

Ist ein Ratsmitglied operativ tätig und hilft beispielsweise bei einem Anlass mit, gehört dies nicht direkt zu seiner Funktion als gewählte/r Kirchgemeinderat/rätin. Diese Tätigkeiten werden ebenfalls erfasst, jedoch nicht in der Rubrik «Ehrenamtliche Tätigkeit», sondern als Freiwilligeneinsatz in der entsprechenden thematischen Rubrik des Anlasses.

3. Erfassung technischer Support Datenbank

Wie logge ich mich in der Datenbank ein?

Unter dieser Seite kann man sich in die Datenbank einloggen:
<https://www.dro.refbejuso.ch/login>

Ich habe meinen Pin vergessen – was muss ich machen?

Öffnen Sie die oben genannte Homepage und klicken unten auf «Login Informationen vergessen». Füllen Sie Ihre Mailadresse ein und wählen Sie das Modul «benevolStat». Sie erhalten Ihre Zugangsdaten auf die Mailadresse.

Ich habe meine Login Adresse vergessen – was muss ich machen?

Melden Sie sich unter dro.benevole(at)refbejuso.ch mit Angabe Ihres Namens sowie der dazugehörigen erfassenden Einheit (Kirchgemeinde, Bezirk etc.). Sie erhalten innerhalb von drei Arbeitstagen die nötigen Informationen für das Login.

Kann ich für weitere erfassende Personen ein Login erstellen?

Pro erfassende Einheit kann nur ein Login zugeteilt werden. Die für die Erfassung verantwortliche Person kann entscheiden, das persönliche Login weiteren erfassenden Personen zur Verfügung zu stellen.

Die verantwortliche Person für die Erfassung in der Kirchgemeinde hat gewechselt. Wo kann ich dies melden?

Bitte melden Sie die neuen Kontaktdaten per Mail an dro.benevole(at)refbejuso.ch. Die Kontaktdaten werden angepasst und Sie erhalten ein neues Login.

Wie kann ich die Erfassung abschliessen?

Wählen Sie das Register «erfassende Personen verwalten» an. Setzen Sie bei allen erfassenden Personen den Hacken «Einträge abgeschlossen». Wechseln Sie dann auf das Register «Abschluss» und klicken auf «Erfassung abschliessen». Eine abgeschlossene Erfassung kann einzig von der Kantonalkirche wieder freigeschaltet werden. Melden Sie sich dafür unter dro.benevole(at)refbejuso.ch.

Wofür kann ich das auf der Homepage verfügbare Excel-Erfassungsformular brauchen?

Das «Formular für Angebotsverantwortliche» kann an Projekt- oder Angebotsleitende weitergegeben werden. Pro Angebot können hier die verschiedenen Tätigkeiten erfasst werden. Dieses Formular kann dann zur Übertragung in die Datenbank der für alle Erfassungen verantwortlichen Person in der Kirchgemeinde zu Verfügung gestellt werden.

Wir empfehlen jedoch, alle Einträge wenn möglich direkt in der Datenbank vorzunehmen. Werden weiterhin Formulare verwendet, auch eigene, müssen diese als Beleg aufbewahrt und falls nötig zur Überprüfung zur Verfügung gestellt werden.

4. Erfassung Freiwilligeneinsätze: Grundlagen

Warum müssen die Einsätze von Freiwilligen und Ehrenamtlichen erfasst werden?

Im Jahr 2019 trat das neue Landeskirchengesetz in Kraft. Darin regelt der Kanton Bern auch die Zuteilung der finanziellen Mittel an die drei Landeskirchen neu. Diese finanziellen Beiträge setzen sich aus zwei Säulen zusammen:

Die erste Säule ist ein fix festgelegter Geldbetrag des Kantons an die Landeskirchen aufgrund der historischen Rechtstitel.

Der variable Beitrag der zweiten Säule ist Ausdruck der Anerkennung des Kantons für die sogenannten gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen. Damit sind Angebote in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur gemeint, welche das staatliche Angebot ergänzen, bereichern oder erweitern.

Als Grundlage für die Festlegung der finanziellen Beiträge des Kantons Bern haben alle drei Landeskirchen in festgelegten Abständen einen Bericht zuhanden des Kantons einzureichen, welcher das Total der tatsächlich erbrachten Leistungen der Landeskirchen in der betreffenden Zeit ausweist.

Die Kirchgemeinden, Gesamtkirchgemeinden, Kirchgemeindeverbände, regionalen Einheiten, Bezirke und Gesamtkirchlichen Dienste stehen in der Verantwortung, diese Tätigkeiten zu erfassen und jährlich bei der Landeskirche einzureichen.

Wie werden die erfassten Einsätze in Stunden umgerechnet?

Das Gesamttotal der Zeit der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlichem Interesse wird nach Eingabe der Daten an die Landeskirche (Abschluss) nach dem vom Kanton vorgegebenen Berechnungsschlüssel automatisch in Stunden umgerechnet.

Haben die erfassenden Einheiten Zugriff auf die eingegebenen Daten?

Ja. Die erfassenden Einheiten haben nach der elektronischen Eingabe der Daten an die Landeskirche Einblick in die Endberechnung der bei ihnen geleisteten Freiwilligenstunden und können diese für ihre eigenen Publikationen verwenden.

Die erfassenden Einheiten werden gebeten, keine abweichenden Berechnungsschlüssel für das Ausweisen von freiwilligen Tätigkeiten zu verwenden.

Welche Kantone müssen die Leistungen von Freiwilligen und Ehrenamtlichen erfassen?

Die Landeskirchenverordnung betrifft ausschliesslich den Kanton Bern. Somit sind die erfassenden Einheiten in diesem Teil des Kirchengebietes verbindlich dazu verpflichtet, die Leistungen zu erfassen. Für den Kanton Solothurn und den Kanton Jura gelten diese Vorgaben nicht.

Wer ist für die Erfassung in der Datenbank verantwortlich?

Jede erfassende Einheit bestimmt eine Person, welche für die Erfassung der Leistungen verantwortlich ist.

Die Aufgabe kann auch an weitere Personen delegiert werden oder von festangestellten Personen übernommen werden.

Freiwillige und Ehrenamtliche sollten nur in Ausnahmefällen ihre Einsätze selber erfassen, beispielsweise wenn sie mit einer Angebots- oder Projektleitung beauftragt sind.

Eine Ausnahme stellt der Besuchsdienst dar oder ein Angebot im Rahmen von mobilen Boten. Da die Leitung dieser Angebote in der Regel keinen Einblick hat, wer wie viele Einsätze gemacht hat, werden diese von den Freiwilligen selbst erhoben und die Anzahl der Einsätze der Leitung gemeldet.

Gibt es ein Mindestalter für die Erfassung der Einsätze?

Ja. Es werden Einsätze von Personen ab 13 Jahren erfasst.

Gibt es eine Mindestdauer, damit Einsätze erfasst werden können?

Nein, auch ganz kurze Einsätze können unter der Kategorie «Kurze Einsätze» erfasst werden.

5. Organisation in den erfassenden Einheiten

Was ist eine «erfassende Einheit»?

Die erfassenden Einheiten sind jene Stellen, die für die Sicherstellung der Erfassung der freiwilligen Leistungen zuständig sind. Es sind dies konkret:

- Jede Kirchgemeinde
- Gesamtkirchgemeinden
- Kirchgemeindev Verbände
- Bezirke
- Gesamtkirchliche Dienste
- Weitere Organisationseinheiten der reformierten Kirchen im Kanton Bern

Pro erfassende Einheit wird ein Login ausgestellt und jede Einheit erfasst die freiwilligen Leistungen, welche im Rahmen ihrer Einheit geleistet werden.

Wer erfasst die Einsätze, wenn mehrere Teams an einem Angebot mitwirken?

Dazu braucht es Absprachen untereinander. Mehrfachzählungen sind zu vermeiden und die Zuständigkeiten sind vorgängig unter den Angebotsverantwortlichen zu klären.

Beispiel: Lange Nacht der Kirchen

Folgende Freiwilligenteams sind im Einsatz: Kirchenkaffee, Kirchenchor, offener Kinder- und Jugendtreff, Kirchenführer/innen, Technikteam sowie 20 weitere Freiwillige, die sich sonst nicht in einer festen Gruppe engagieren.

Kirchgemeinde A entscheidet sich, dass die Leitung der Langen Nacht der Kirche alle Einsätze am Umsetzungstag und die Vorbereitungen im Kernteam erfasst.

Begründung: Am Tag selbst werden die Freiwilligen vom Vorbereitungsteam der Langen Nacht der Kirche koordiniert und begleitet. Sie haben den Gesamtüberblick, wer wann im Einsatz war.

Kirchgemeinde B entscheidet sich, dass die Leitung der Langen Nacht der Kirche nur die Einsätze der 20 weiteren Freiwilligen und die Vorbereitungen im Kernteam erfasst.

Begründung. Die bestehenden Teams werden am Tag selbst von den jeweiligen Teamleitungen begleitet und koordiniert. Das Vorbereitungsteam der Langen Nacht der Kirche begleitet nur die 20 weiteren Freiwilligen und kennt die genauen Einsätze in den mitwirkenden Teams nicht.

Wer erfasst die Einsätze der Exekutivtätigkeit auf regionaler oder kantonaler Ebene?

Die Synode wird durch die gesamtkirchlichen Dienste erfasst (Synode, Fraktionssitzungen, Kommissionssitzungen). Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Amt innerhalb der Kirchgemeinde geleistet werden (z.B. Sitzungen im Kirchgemeinderat, Informationen an Kirchgemeindeversammlung) werden durch die Kirchgemeinden erhoben.

Die Mitarbeit im kleinen Kirchenrat wird von den Gesamtkirchengemeinden erfasst.

Die Mitarbeit im Bezirksvorstand wird von den Bezirken erfasst.

Absprachen braucht es für die Erfassung der Tätigkeiten in den Bezirksversammlungen sowie für die Delegierten an Kirchengemeindeverbandsversammlungen.

Wer erfasst die Leistungen von Freiwilligen bei regionalen Angeboten, die von mehreren Kirchengemeinden getragen werden?

In diesem Fall müssen Absprachen getroffen werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Eine Kirchengemeinde erfasst die Leistungen aller Freiwilligen in der Datenbank.
- Ein Verteilschüssel wird unter den Kirchengemeinden festgelegt.
- Die Kirchengemeinden wechseln sich in einem Jahresturnus ab.

Zentral ist die gegenseitige Absprache, damit Doppelerfassungen vermieden werden.

Wer erfasst die Leistungen von Freiwilligen bei ökumenischen Angeboten und wie werden die Einsätze den jeweiligen Landeskirchen zugeordnet?

Auch hier wird empfohlen, Absprachen zu treffen untereinander. Es empfiehlt sich, dass eine Kirchengemeinde oder Pfarrei die Leistungen der Freiwilligen während dem Jahr / des Einsatzes erfasst. Unter den Beteiligten wird geregelt, wie die Erfassung der Freiwilligen unter den Konfessionen aufgeteilt wird. Die Beteiligten teilen sich die Zahlen spätestens per Ende Jahr mit.

Wer erfasst die Leistungen von Freiwilligen bei Angeboten, die zusammen mit Freikirchen gestaltet werden?

Es werden die Einsätze derjenigen Freiwilligen erfasst, die durch die reformierte Kirche begleitet werden.

Wann werden Freiwillige der erfassenden Einheit zugeordnet (Stichwort externe Trägerschaften)?

Kriterien als Entscheidungsgrundlage:

- Das Angebot ersetzt ein eigenes Angebot.
- Das Angebot ist eine bewusste Ergänzung der Kirchengemeinde und ist als Teil der Kirchengemeindearbeit organisiert, beispielsweise indem die Kirchengemeinde (mit-)finanziert und die Arbeit personell begleitet.

Der erfassenden Einheit zugeordnet werden können beispielsweise Freiwillige welche:

- durch die erfassende Einheit rekrutiert und begleitet werden, für welche sich die Kirchengemeinde verantwortlich fühlt
- auf einer Adressliste der erfassenden Einheit registriert sind
- regelmässig verdankt werden oder zu einem Helfenden Essen eingeladen würden

Nicht erfasst werden Einsätze von Freiwilligen, die im Auftrag einer anderen Organisation an Anlässen der erfassenden Einheiten einen Beitrag leisten.

Auch nicht erfasst werden Freiwillige, die im Auftrag einer anderen Organisation Angebote / Projekte in den Gebäuden der erfassenden Einheit anbieten.

Beispiel: Tischlein-deck-dich

Die Kirchgemeinde sucht und betreut die Freiwilligen, die während der Produkteabgabe im Kirchgemeindehaus im Einsatz sind. Tischlein-deck-dich ist nur dafür verantwortlich, dass das Material ins Kirchgemeindehaus geliefert wird, und Resten zurückgenommen werden und stellt damit den Rahmen zur Verfügung. Die Freiwilligeneinsätze können erfasst werden.

Beispiel: Cevi

Die Kirchgemeinde war bei der Gründung der Cevi massgeblich beteiligt. Seit kurzem ist der Cevi als eigener Verein organisiert. Die Angebote des Cevi (Lager, Jungschar-nachmittag, Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde) sind jedoch weiterhin Teil des kirchlichen Angebotes. Das Ceviteam wird von der Pfarrperson begleitet und der Cevi massgeblich von der Kirchgemeinde finanziell getragen.

Die Einsätze von Freiwilligen bei Angeboten im Rahmen der Kirchgemeinde (vgl. obige Beispiele) können als Einsätze erfasst werden.

Alle Freiwilligenarbeit für den neu organisierten Verein (z.b. Vorstand, Teamsitzungen, etc.) dürfen jedoch nicht erfasst werden.

Beispiel: Roundabout / Boyzaround

In Zusammenarbeit mit dem lokalen Jugendarbeiter und dem Blauen Kreuz wird ein «roundabout» und eine „boyzaround“ Gruppe aufgebaut. Die Kirchgemeinde stellt die Räume zur Verfügung, finanziert das Angebot und steht den Leitenden bei der Umsetzung begleitend zur Verfügung. Das Blaue Kreuz bildet die Leitenden aus, führt sie ein und stellt Hilfsmittel und Unterlagen für die Werbung bereit.

Nicht erfasst werden die tänzerischen Leitungen. Diese werden vom Blauen Kreuz gesucht, eingeführt, geschult und eng begleitet.

Wird das Angebot von einem erweiterten Team getragen, welches von der Kirchgemeinde aufgebaut und begleitet wird, können die Einsätze der Kirchgemeinde zugeordnet und erfasst werden.

Beispiel: Aktionstag Grüner Guggel

Am Aktionstag der Kirchgemeinde führen Freiwillige von Pro Natura einen Nachmittag durch, an dem sie mit den Gemeindemitgliedern die Hecken auf dem Gelände pflegen und Nischen für Insekten schaffen. Diese Einsätze werden nicht erfasst.

Beispiel: Externe Chöre an kirchlichen Anlässen

Der Jodelchor, der Frauen- oder Männerchor oder die Jugendmusik (etc.) singen / spielen im Gottesdienst. Diese Auftritte werden nicht erfasst.

6. Begriffe in der Datenbank und Erfassung der Einsätze

Was bedeuten die verschiedenen Rubriken?

Gemäss Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Landeskirchen (vgl. Landeskirchengesetz Art. 31) sind kirchliche Angebote und Projekte, die mit Hilfe von Freiwilligen umgesetzt werden, verschiedenen Rubriken zuzuordnen.

Wesentlich dabei ist die sorgfältige Trennung zwischen Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse und freiwillige Einsätze im Bereich Kultus.

Übersicht über die Rubriken und Beispiele:

Kinder- & Jugendarbeit: Kinderlager ohne KUW, Jugendtreff, Leiterkurse, Schulunterstützung, Anlässe, Vorbereitungen für Aufführungen, usw.

Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft: Spielgruppe, Krabbelgruppe, «Fiire mit de Chliine», Familienferien, Freizeitgestaltung, Kursangebote zu Partnerschaft, usw.

Angebote für Seniorinnen, Senioren und Betagte: Altersnachmittag, Seniorenausflüge, Seniorenferien, Anlässe, Besuchsdienst, Fahrdienst, usw.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen: Anlässe, Ausflüge, Ferien, Besuchsdienst, Fahrdienst, usw.

Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene: Sozialbegleitung durch Freiwillige (Schulden, Steuererklärung), Informationsveranstaltungen, Tischlein-deck-dich, Päckliaktion, usw.

Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende: Beratung durch Freiwillige, Anlässe, (Deutsch-)Kurse, Tandem, usw.

Gesellschaftliche Anlässe: Kirchenkaffee, Apéros, Mittagstisch, Kirchenfeste, Lange Nacht der Kirchen, usw.

Erwachsenenbildung: Vorträge, Kurse, Lesezirkel, usw.

Kirchlicher Unterricht: Begleitung KUW Ausflüge, Jungleitende in Konflagern, Küchenteam in Konflagern, usw.

Ökumenische Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit (OeME): Informationstätigkeiten (Stände, Veranstaltungen), Hilfe bei Versandarbeiten Fastenkaleder, Basar, usw.

Kultur: Konzerte, Kirchenkino, Theater, Vorträge, Lesungen, Chorauftritte ausserhalb Gottesdienst, Kulturausflüge, Kulturreisen, usw.

Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen: Vorträge, Podien, Diskussionsanlässe, usw.

Seelsorge durch Freiwillige: Präsenzdienste offene Kirchen, Einzelgespräche, usw.

Ehrenamtliche Tätigkeiten (nur strategische Tätigkeiten): Sitzungen, Kommissionen, Versammlungen, usw.

Kultus (Erhebung intern Kantonalkirche): siehe separater Punkt

Übriges (Erhebung intern Kantonalkirche): siehe separater Punkt

Welche Angebote fallen unter die Rubrik «Kultus»?

Unter Kultus ist das kirchliche Handlungsfeld «Verkündigung» (griechisch «Martyria») zu verstehen, also die feiernde gemeinschaftliche Religionsausübung.

Unter diese Rubrik zählen:

- Gottesdienste
- Kasualien
- Segnungsfeiern
- Taizéfeiern, Andachten
- Familiengottesdienste
- Andachten in Seniorenheimen
- binnenkirchliche Mission wie Alphakurse oder Bibelstunden
- Leitung von Gebetsgruppen oder Meditationsgruppen
- Lectio continua
- Usw.

Kultische Angebote oder Projekte sind immer dieser Rubrik zuzuordnen, auch wenn sie thematisch zu einer anderen Rubrik passen würden.

Beispiel Konfirmationsgottesdienst:

Die Mitwirkung der Jugendlichen beim Gottesdienst ist der Rubrik «Kultus» zuzuordnen, auch wenn der Freiwilligeneinsatz in die Rubrik «Kinder- und Jugendarbeit» eingeordnet werden könnte.

Einzelne kultische Tätigkeiten innerhalb eines Angebots, welches einer anderen Rubrik zugeordnet ist, werden ebenfalls nur in der Rubrik Kultus aufgeführt. Dieses Angebot wird dann in zwei Rubriken erfasst.

Beispiel Kirchensonntag:

Die Vorbereitungen für den Kirchensonntag können der Rubrik «Erwachsenenbildung» zugeordnet werden. Die Freiwilligeneinsätze beim Gottesdienst gehören in die Kategorie «Kultus»

Beispiel Chorauftritte:

Auftritte im Rahmen eines Gottesdienstes werden unter der Rubrik «Kultus» erfasst. Öffentliche Konzertauftritte ausserhalb des Gottesdienstes können je nach Ausrichtung den Rubriken «Kultur», «Kinder- und Jugendarbeit», etc. zugeordnet werden.

Welche Angebote fallen unter die Rubrik «Übriges»?

Unter der Rubrik «Übriges» können Einsätze von Freiwilligen erfasst werden, welche für die Kirchgemeinde geleistet werden, jedoch nicht unter eine der Rubriken von gesamtgesellschaftlichem Interesse zuzuordnen sind.

Beispiele:

Handauflege-Gruppe

Grabpflege

Gestaltung Homepage der Kirchgemeinde

Verpacken Flyer für Werbung von Angeboten der Kirchgemeinde

Berichte schreiben im reformiert

Fenster putzen

Rodel-Kontrolle

Glöcknerinnen

Nachrufe schreiben

Wie werden Engagements im Chor, in Theatergruppen / Musicals oder Musikgruppen erfasst?

Die Proben gelten als Hobby der Sänger/innen / Schauspieler/innen / Musiker/innen und werden nicht erfasst in der Datenbank.

Die Vorstandsarbeit gehört zur Arbeit im Verein des Chors und wird deshalb von der Kirchgemeinde nicht erfasst.

Für Kirchenchorauftritte gilt folgende Regelung:

Ein Konzertauftritt des Chors / der Gruppe ausserhalb eines Gottesdienstes darf erfasst werden in der Kategorie «Kultur», für alle Mitglieder der Gruppe.

Ein Auftritt des Chors / der Gruppe innerhalb eines Gottesdienstes darf erfasst werden in der Kategorie «Kultus».

Wird der Chor oder die Gruppe von einer Person freiwillig geleitet, dann können diese Stunden in der Datenbank erfasst werden, und zwar sowohl die Probenleitung wie auch die Auftritte. Auch hier muss gut auf die Trennung zwischen Kultur (beispielsweise eigenes Konzert) und Kultus (Angebote im Gottesdienst) geachtet werden.

Diese Regelungen gelten für kircheneigene Chöre und Gruppen. Andere, externe Chöre oder Gruppen wie beispielsweise Jodelchor oder Theatergruppe, welche in der Kirche proben oder auftreten, können nicht erfasst werden.

Wie werden Angebote / Projekte zugeordnet, wenn sie zu mehreren Rubriken passen?

Jedes Angebot wird grundsätzlich nur einmal einer der vorgegebenen Rubriken zugeordnet. Die erfassende Einheit entscheidet selbst, welche Rubrik ihr am sinnvollsten erscheint (dabei Beispiele pro Rubrik beachten). Achtung Ausnahme: Kultus:

Beispiel offener Mittagstisch:

Offener Mittagstisch, welcher sich nicht an eine bestimmte Zielgruppe wendet.

Mögliche Rubriken:

Kinder- und Jugendarbeit / Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft / Angebote für Seniorinnen, Senioren und Betagte / Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung / Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene / Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende

Kirchgemeinde A entscheidet sich für «Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene», weil die Mehrheit der Besuchenden über wenig Finanzen verfügen.

Kirchgemeinde B entscheidet sich für «Angebote für Ehe, Familie und Partnerschaft», da fast ausschliesslich Familien vom Angebot Gebrauch machen.

Was ist der Unterschied zwischen einem Angebot und einer Tätigkeit?

Unter «Angebot» ist der konkrete Anlass bzw. das Projekt zu verstehen. Beispiel: Kindermittag.

Unter «Tätigkeit» sind die verschiedenen Elemente zu verstehen, welche es braucht, um den Anlass oder das Projekt zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Beispiel: Vorbereitungssitzung, Einrichten für den Anlass, Durchführung, Auswertungssitzung.

Unter einem Angebot können verschiedene Tätigkeiten aufgeführt werden.

Warum wird die Gesamtzahl der Freiwilligen erfasst?

Die erfassenden Einheiten schaffen damit für sich eine Übersicht, wie viele aktive Freiwillige bei ihnen gesamthaft im Einsatz sind. Eine solche Übersicht sollte Standard sein, da alle Freiwilligen das Anrecht auf Begleitung ihres Einsatzes haben. Für die Einheiten, die dies bereits bisher erheben, bedeutet das praktisch keinen Mehraufwand. Für die anderen ist es die Gelegenheit, sich neu einen Überblick zu verschaffen.

Wie sind die verschiedenen Kategorien der Einsatzdauer zu verstehen?

Die Einsätze der Freiwilligen werden einer der drei folgenden Zeitkategorien zugeordnet:

- Kategorie kurze Einsätze und Sitzungen (Einsatzdauer max. 3 Std.)
 - Kategorie halbtägige Tätigkeiten (Einsatzdauer zwischen 3-6 Std.)
 - Kategorie ganztägige Tätigkeiten (Einsatzdauer über 6 Std.)
- In dieser Kategorie wird unterschieden zwischen (Mit-) Leitenden und Helfenden.

Beispiel Kategorie kurze Einsätze und Sitzungen, Einsatzdauer max. 3 Std.:

In dieser Kategorie können beispielsweise halbstündige Besuche ebenso erfasst werden wie eine dreistündige Sitzung: Egal ob 30 Minuten oder 3 Stunden – es wird ein Einsatz in der Kategorie bis max. 3 Stunden erfasst.

Wird die individuelle Vor- und Nacharbeit eines Anlasses / einer Sitzung einberechnet?

Die Zuordnung in die entsprechende Kategorie wird gemäss der effektiven Präsenz der Freiwilligen / Ehrenamtlichen vorgenommen. Allfällige Vor- und Nacharbeit zuhause wird *nicht zusätzlich* in der Datenbank erfasst

Als Faustregel kann helfen: Sobald das Engagement der Freiwilligen als Gruppe stattfindet (ab 2 Personen), gilt dies als Einsatz (Sitzungen, Besprechungen, Einsätze innerhalb von Angeboten, Besuchsdienste und ähnliches) und darf entsprechend in der Datenbank als Einsatz erfasst werden.

Arbeiten, die einzeln/alleine verrichtet werden, gelten als individuelle Vor- bzw. Nacharbeit und werden für die Zuordnung in die Kategorien I-III nicht berücksichtigt.

Nach Eingabe der Daten an die Gesamtkirchlichen Dienste werden die Zahlen automatisch nach dem vom Kanton vorgegebenen Berechnungsschlüssel umgerechnet. Die Vor- und Nacharbeitszeiten sind dabei mit eingerechnet.

Beispiele Vor- und Nacharbeit individuell ohne Erfassung in der Datenbank:

- Protokoll schreiben, Unterlagen lesen, Sitzungen vorbereiten, Telefonate
- Kuchen backen zu Hause für Kirchenkaffee
- Einkaufen für Altersnachmittag
- Zuhause Socken stricken für den Basar
- Besuchender schreibt eine Geburtstagskarte für den Besuchten

Beispiele mit Erfassung in der Datenbank:

- Sitzungen, Mitarbeitendengespräche, Besprechungen (abgemachter Termin), Ratsmitglied vertritt an einem Anlass den Kirchgemeinderat (Repräsentation)
- Ratsmitglied (Leitung Baukommission) trifft sich mit Handwerkern zur Baubesprechung
- Backgruppe heizt den Ofen ein und bäckt das Brot für den Verkauf am Basar
- Die Strickgruppe für den Basar trifft sich im Kirchgemeindehaus
- Küchenteam macht gemeinsam den Lagereinkauf
- Besuchsdienst bei einem Senior / einer Seniorin

7. Corona – Ausfälle und Ersatzangebote

Können ausgefallene Anlässe aufgrund von Corona trotzdem erfasst werden?

Nein. Für die Erfassung der Freiwilligenstunden sind ausschliesslich diejenigen Einsätze zu erfassen, welche effektiv geleistet wurden. Auch wenn dies kurzfristig eine Reduktion gegenüber den geplanten Einsätzen bedeuten mag, kann sich das über die Gesamtperiode der Erfassung möglicherweise wieder etwas ausgleichen. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn werden zudem im Bericht zuhanden der kantonalen Behörden die ersichtlichen Schwankungen erläutern können.

Wie werden die Einsätze der «Mobilen Boten» während Corona erfasst?

Die Erfassung erfolgt analog den Einsätzen im Besuchsdienst. Die Freiwilligen, die von den reformierten Kirchen begleitet werden, melden dem oder der Verantwortlichen die Anzahl ihrer Einsätze. Der/die Verantwortliche überträgt die Gesamtzahl der Einsätze und ordnet sie der entsprechenden Kategorie zu.

Zählen digitale Sitzungen und Anlässe als Einsätze?

Ja. Digitale Sitzungen oder andere digitale Ersatzangebote sind wie analoge zu handhaben.